



EFFAT

Europäische Föderation der Gewerkschaften
Landwirtschaft, Lebensmittel und Tourismus

Herbst 2017

Auf dem Weg zu einer sozialen Agrarpolitik

Die Positionen der
Landarbeitergewerkschaften in
Europa zu sozialen Fragen der
Europäischen Agrarpolitik (GAP)



IMPRESSUM

Europäische Föderation der
Gewerkschaften Lebensmittel,
Landwirtschaft und Tourismus
(EFFAT)

Verantwortlich: Harald Wiedenhofer

Redaktion: Arnd Spahn

KONTAKT

Europäische Föderation der
Gewerkschaften Lebensmittel,
Landwirtschaft und Tourismus
(EFFAT)

Rue Fossé-aux-Loups 38

BE 1000 Bruxelles

Fon: +32.22.18.77.30

E-Mail: effat@effat.org

www.effat.org



Vorwort

Die Schaffung von sozialen Instrumenten in der Europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist der Schwerpunkt der Landwirtschaftsgewerkschaften in Europa.

Für die rund 10 Millionen landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften ist die GAP existenziell. Ohne die GAP würde vielen landwirtschaftlichen Betrieben in Europa die wirtschaftliche Grundlage entzogen.

Doch die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer wissen: die GAP ist unsozial. Sie ist nicht ausreichend mit den Prioritäten der Europäischen Union verbunden und nutzt nicht ihre Möglichkeiten, den sozialen Zusammenhang zu fördern und unmenschliche Arbeitsbedingungen zu beenden.

Sie fordern: Schluss mit der Subventionierung von Arbeitgebern, die ihre Arbeitnehmer nicht ordentlich beschäftigen und sie ausbeuten. Sie fordern schriftliche Arbeitsinformationen für alle Arbeitnehmer vom ersten Tag der Beschäftigung. Und sie fordern die Anwendung der Europäischen Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie für die Bewertung der guten fachlichen Praxis als Grundlage für die Auszahlung von Direktzahlungen der GAP.

Arbeitnehmer müssen geschult werden. Nur so können sie sich auf bessere Arbeitsplätze bewerben. Deshalb sollen GAP finanzierte Fortbildungen in den EU Mitgliedstaaten grundsätzlich auch Arbeitnehmern offenstehen.

Dies fordern die etwa 10 Millionen landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen. Sie stellen 25 Millionen Menschen einen wichtigen Anteil an der Bevölkerung der Europäischen Union. Sie haben ihre Gewerkschaften aufgefordert, für ihre Anliegen zu kämpfen, um Europa sozialer zu machen.

Wie einfach das geht, stellen wir in dieser Broschüre vor.

Über kritische Nachfrage und Anregungen würden wir uns freuen.

Das EFFAT Agrarsekretariat

DIE BEDEUTUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN ARBEITNEHMER IN EUROPA

Über die Zukunft der GAP wird gegenwärtig heftig gestritten. Dabei wird oftmals vergessen, dass eine große Gruppe von Menschen in der Landwirtschaft von dieser Politik abhängig ist: Landwirtschaftliche Arbeitnehmer erzeugen mit ihrer Arbeit in allen Ländern Europas Lebensmittel und Rohstoffe, erhalten naturnahe Landschaften und tragen zum sozialen Zusammenhalt in den ländlichen Gebieten bei. Etwa 10 Millionen abhängig beschäftigte Arbeitnehmer pflanzen, ziehen auf und ernten Obst und Gemüse, Wein und Ackerpflanzen. Sie arbeiten mit landwirtschaftlichen Nutztieren, ziehen Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Geflügel auf, füttern sie, achten auf die Gesundheit der Tiere und erzeugen dabei Milch und andere tierische Produkte.

In den Wäldern Europas arbeiten sie als Waldarbeiter und in Seen, Flüssen und an den Küsten erzeugen sie Fische, Meeresfrüchte und Krustentiere.

Nachwachsende Rohstoffe und die Erzeugung erneuerbarer Energien sind ohne diese Arbeitnehmer nicht denkbar. In vielen Ländern erhalten sie in Schutzgebieten die natürliche Artenvielfalt, informieren die Bevölkerung und schützen die natürlichen Lebensgrundlagen.

Die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen sind mit etwa 25 Millionen Menschen eine wichtige Gruppe in den ländlichen Räumen Europas und sichern dort dauerhaft den sozialen Zusammenhalt.

DIE SOZIALE SITUATION DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN ARBEITNEHMER

Während in den nördlichen und zentralen Ländern Europas die ganzjährige Beschäftigung und ausgebildete Facharbeiter den Kern der landwirtschaftlichen Arbeitnehmerschaft bildet, die durch saisonal beschäftigte Arbeitnehmer in betrieblichen Spitzenzeiten (vor allem in der Ernte) unterstützt werden, stellen in den Mittelmeeranrainern vor allem zeitliche

befristete angestellte Arbeitnehmer den Kern der Landarbeiter. Aufgrund der hohen Anzahl von Flüchtlingen sind illegale und informelle Arbeitsverhältnisse häufig. Flüchtlinge, Frauen und jugendliche Arbeitnehmer sind häufig von Ausbeutung betroffen.

Tagelöhner sind besonders von den unmenschlichen Arbeitsbedingungen betroffen. Sie haben kaum Chancen, ihre Rechte durchzusetzen, da sie über keine Instrumente verfügen, ihre Arbeitsverhältnisse überhaupt nachzuweisen.

Saisonarbeiter, die fern der Heimat für Monate in fremden Ländern arbeiten, werden häufig um ihr Einkommen geprellt. Auch sie brauchen einen klaren Arbeitsnachweis.

DIE EUROPÄISCHE RICHTLINIE ÜBER SCHRIFTLICHE ARBEITSNACHWEISE

Die Richtlinie 91/533/EWG verlangt, dass Arbeitgeber spätestens zwei Monate nach Arbeitsbeginn jedem Arbeitnehmer eine schriftliche Information über sein Arbeitsverhältnis mit den wichtigsten Informationen aushändigt.

Die Richtlinie ist wichtig für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer. Sie könnte sichern, dass Arbeitnehmer über die wichtigsten Bedingungen ihres Arbeitsverhältnisses informiert sind. Doch die Richtlinie erreicht viele Arbeitnehmer nicht. Tagelöhner und Saisonarbeiter könnten erst dann von der Richtlinie profitieren, wenn die Pflicht zur schriftlichen Arbeitsinformation vom ersten des Arbeitsverhältnisses besteht.

Deshalb haben die landwirtschaftlichen Gewerkschaften in Europa einen Entwurf für eine solche schriftliche Arbeitsinformation erstellt, die in allen Sprachen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer genutzt werden kann und unter geringstem bürokratischen Aufwand für alle Arbeitsbeziehungen angewendet werden kann.

Die Anwendung der Richtlinie 91/533/EWG vom ersten Tag der Beschäftigung kann den Arbeitnehmern das entscheidende Instrument an die Hand geben, um sich effektiv gegen Ausbeutung zu schützen.

DIE VERBINDUNG DER RICHTLINIE 91/533/EWG ZUR GAP

Die landwirtschaftlichen Gewerkschaften in Europa fordern die Berücksichtigung schriftlicher Arbeitsinformationen bei der Auszahlung der GAP Gelder an die Betriebe. So wie das Wohl der Tiere und der Umwelt bereits bei der Auszahlung von GAP Geldern berücksichtigt werden muss, soll auch das Wohl der Arbeiter berücksichtigt werden. Wer seine Arbeiter nicht ordentlich beschäftigt und ihnen eine schriftliche Arbeitsinformation ausgehändigt hat, soll auch weniger oder (bei schweren Verstößen) keine GAP Direktzahlungen erhalten.

DIE EUROPÄISCHE ARBEITSSCHUTZ-RAHMENRICHTLINIE

Die Richtlinie 89/391/EWG hat Mindeststandards für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz geschaffen. Sie gilt in allen Mitgliedstaaten und ist mit ihren Einzelrichtlinien eine starke Grundlage für die Sicherheit der Arbeitnehmer. Ein wichtiges Instrument des europäischen Arbeitsschutzes ist die Gefährdungsbeurteilung, die in den Betrieben die konkrete Umsetzung der Arbeitsschutzgesetzgebung darstellt.

DIE VERBINDUNG DER RICHTLINIE 89/391/EWG ZUR GAP

Die landwirtschaftliche Arbeit ist eine der gefährlichsten aller Wirtschaftsbereiche. Tödliche Arbeitsunfälle, Verletzungen und berufliche Erkrankungen sind hier häufiger als in anderen Sektoren. Deshalb soll die Einhaltung der europäischen Arbeitsschutzstandards ebenfalls Gegenstand der Bewertung zur Auszahlung von Direktzahlungen werden. Dies kann dadurch umgesetzt werden, dass die GAP-Kontrolleure der zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten kontrollieren, ob in den landwirtschaftlichen Betrieben das Instrument der Gefährdungsbeurteilung angewendet wird.

SCHULUNGEN AUCH FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE ARBEITNEHMER

Die 2. Säule der GAP ermöglicht den Mitgliedstaaten, Schulungskurse für in der Landwirtschaft Tätige zu finanzieren. In einigen Ländern werden damit auch landwirtschaftliche Arbeitnehmer geschult. Es wird ermöglicht, besser zu arbeiten, die Qualität der Arbeit zu verbessern und die Umwelt zu schützen. Arbeitnehmern wird dort ermöglicht, den Änderungen der Arbeit der Zukunft durch Qualifikation besser entgegenzutreten. Damit wird auch für landwirtschaftliche Arbeitnehmer die Möglichkeit zur Qualifizierung und beruflichem Aufstieg eröffnet.

Wir fordern, die Beteiligung von landwirtschaftlichen Arbeitnehmern an GAP finanzierten Schulungen obligatorisch einzuführen.

ZUSAMMENFASSUNG

Schriftliche Arbeitsinformationen können mit einem zeitlichen Aufwand von unter einer Minute je Beschäftigtem in Großbetrieben und unter drei Minuten in Kleinbetrieben vom ersten Tag der Beschäftigung an die Arbeitnehmer erstellt und ausgehändigt werden.

Gefährdungsbeurteilungen können von den GAP Kontrolleuren in den Betrieben ebenso einfach kontrolliert werden wie die Vorschriften zum Tierwohl.

Für Arbeitnehmer sollen in allen Mitgliedstaaten GAP finanzierte Fortbildungen ermöglicht werden.